Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

31. Jahrgang. 1886.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 5. Erscheint jeden Samstag. 30. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Allgemeine Bildung. I. — Das pädagogische Ausland. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Zur Beachtung. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. —

Allgemeine Bildung.

I.

Manche Schulanstalten betrachten es als ihre hauptsächlichste oder gar als ihre ausschliessliche Aufgabe, ihren Schülern eine sogenannte allgemeine Bildung zu vermitteln. Mit diesem Worte nun werden freilich verschiedene Begriffe bezeichnet — anders ist die allgemeine Bildung, welche die Volksschule im Auge hat, anders diejenige, welche das Gymnasium anstrebt — aber eine gewisse Einheit ist doch vorhanden, indem die Schule, welche sich die allgemeine Bildung als Arbeitsziel setzt, darauf verzichtet, auf einen besondern Beruf vorzubereiten.

Offenbar wäre es nun einseitig, wenn man glaubte, damit der Forderung nach allgemeiner Bildung gerecht geworden zu sein, dass man die Schüler befähigte, die besondere Berufsbildung sich erwerben zu können; denn der Mensch hat nicht bloss den Anforderungen eines Berufes zu entsprechen, er sollte auch ein wirksames Glied der Gesellschaft sein, in der er sich bewegt, vor allem aus also der Gesellschaft des Staates. Der Beruf, rein für sich betrachtet, gibt die Mittel zur Erhaltung des Individuums und der Familie, die allgemeine Bildung aber, welche aus dem Berufsmanne einen guten Bürger schafft, erhält die Gesellschaft, den Staat; und wie das Ganze des Staates höher steht und einen grössern ideellen Wert besitzt als das Individuum, so ragt auch die Bedeutung dieser allgemeinen Bildung weit über diejenige der bloss beruflichen Bildung hervor. Wenn die Schulen es an der richtigen Pflege der allgemeinen Bildung fehlen lassen, so ist der Schaden ungleich grösser, als wenn sie die Berufsbildung zu wenig berücksichtigen. Selbstverständlich soll damit nicht der Vernachlässigung der Berufsbildung das Wort geredet werden.

In beiden Richtungen, in bezug sowohl auf die allgemeine Vorbildung als auch auf die Vorbereitung zum Leben in der Gesellschaft, sind die Anforderungen an die Schule früher kleiner gewesen. In einer Zeit, da die mächtigsten Nationen Schlagbaum auf Schlagbaum errichten, um sich die „meistbegünstigten“ und befreundeten Völker vom Leibe zu halten, in einer Zeit, da alle sich bis an die Zähne bewaffnen, damit „das herzliche Einverständnis“ keinen Schaden leide, da wird wohl auch die allgemeine Bildung eine andere sein müssen als damals, da diese Kulturfortschritte noch nicht gemacht waren, und zwar muss diese Veränderung zunächst diejenigen Anstalten berühren, welche die allgemeine Bildung für die grosse Masse vermitteln, also die Volksschule. Es zeigt sich das in der Vermehrung der Fächer, in der Bereicherung des Lehrmittelapparates und in der Berufsbildung der Lehrer dieser Stufe. Konnte man früher die Tätigkeit der Volksschule in die Begriffe des Lesens, Schreibens und Rechnens zusammenfassen, so hält man es jetzt für unerlässlich, dass dazu die Elemente der Naturkunde, der Geographie und Geschichte gefügt, und dass auch die Künste des Zeichnens und Singens und dass die Leibesübungen gepflegt werden. Die Überzeugung, dass diese Fächer in der oder jener Form notwendig geworden seien, ist eine allgemeine. Damit sind auch die Anforderungen an die allgemeinen Lehrmittel gestiegen. Vielleicht ist die Vorbildung der Lehrer in den letzten Dezennien den wenigsten Veränderungen unterworfen worden. Dagegen wird das Verlangen immer allgemeiner, dass in irgend einer Weise der Schulunterricht auch auf die reifere, einer vertieften allgemeinen Bildung zugängliche Jugend ausgedehnt werde, und die allgemeinen Fortbildungsschulen, die sich die allgemeine bürgerliche Bildung zum Ziel setzen, nehmen an Zahl zu, und mit ihnen auch die gewerblichen Fortbildungsschulen, die zwar die Vorbildung zu einem Gewerbe in erster Linie anstreben, die aber immerhin noch eine gewisse allgemeine Bildung vermitteln.

Es ist wohl unzweifelhaft, dass bei den Veränderungen,

denen das Volksschulwesen unterworfen worden ist, die Rücksicht auf die allgemeine Bildung in ihrer Beziehung zur künftigen beruflichen Tätigkeit der Schüler in erste Linie gestellt worden ist, und dass die allgemeine Bildung in bezug auf das gesellschaftliche Leben nicht im gleichen Grade gefördert wurde. Man hat auf das individuelle Gedeihen mehr Gewicht gelegt als auf das Gedeihen des Ganzen. Die realen Fächer haben eine stärkere Förderung erfahren als die idealen. Das mag bei einem andern Anlass ausführlicher besprochen werden!

Der allgemeinen Volksschule fehlen Zeit und Mittel, um ihren Schülern mehr als eine elementare allgemeine Bildung zu verschaffen. Ja es wird immer noch oft genug die Forderung laut, dass sie nicht bloss die allgemeine Bildung, sondern in einzelnen Richtungen wenigstens dazu noch die Elemente der eigentlichen Berufsbildung lehre, obgleich das — ohne Verlängerung der Schulzeit — nur auf Kosten jener allgemeinen Bildung geschehen kann. Dieses Verlangen wird erst dann verstummen, wenn für das reifere Jugendalter ein System von Unterrichtsanstalten ins Leben gerufen ist, welches die berufliche Bildung sich zur Aufgabe macht, so weit wenigstens diese berufliche Bildung von der Schule besorgt werden kann. Es wird aber noch ziemlich viel Wasser den Rhein hinunterfliessen, bis der Forderung des letzten Kongresses italienischer Elementarlehrer in Turin (80 Lehrer und 60 Lehrerinnen) Genüge geleistet wird, der Forderung, dass mit jedem Lehrerseminar nicht bloss eine Ackerbauschule, sondern auch Werkstätten für Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Schlosser und Mechaniker verbunden werden. Und in Italien dauert die Volksschule bis zum zehnten Lebensjahre!

Was für die sogenannten niederen Berufsarten noch in weiter Ferne steht, das ist für die höheren bereits erreicht. Die Hochschulen für Techniker jeder Richtung, für Mediziner, Juristen, Theologen, Lehrer höherer Anstalten, wissenschaftliche Forscher und für Künstler sind ja wahre Berufsschulen. Die Mittelschulen, welche auf diese höchsten Schulanstalten vorbereiten, haben offenbar die allgemeine Bildung zu vermitteln, welche zu einem erfolgreichen Besuche derselben befähigt. Hören wir, was einer der berufensten Vertreter der medizinischen Wissenschaft, Prof. Dr. Esmarch in Kiel, über die allgemeine Bildung sagt, wie er sie durch die Mittelschulen gegeben wünscht. Er schreibt:

„Die Überzeugung, dass der Geist unserer Jugend verkümmert unter dem Zwange, sich vorzugsweise mit Gegenständen beschäftigen zu müssen, welche für sie wenig Interesse und keinen bleibenden Wert haben, gewinnt offenbar unter den Gebildeten unserer Nation immer mehr Boden, und, stets bemüht, auch die Meinung anderer darüber zu erforschen, habe ich gefunden, dass die grosse Mehrzahl mit mir derselben Ansicht, wenn auch viele es nicht wagen, dies offen auszusprechen, weil sie fürchten, für Ketzer oder Ungebildete (Neobarbaren) gehalten zu werden.

Was nun meine Ansicht über die Frage betrifft, ob für die Mediziner die philologische oder die realistische Vorbildung vorzuziehen sei, so bin ich ausser stande zu beurteilen, ob die Ausbildung, welche die Schüler der Realgymnasien erhalten, für den zukünftigen Arzt zweckmässiger sei, als die der „humanistischen“ Gymnasien, da wir Professoren ja nur selten Gelegenheit haben, Schüler von Realgymnasien unter unseren Studirenden zu sehen. Die Gründe aber, welche von seiten der klassischen Philologen gegen die Zulassung der Realschüler zum medizinischen Studium geltend gemacht werden, erscheinen mir äusserst schwach.

Dass für die Vorbildung zum Studium der Medizin die meisten Gymnasien nur sehr Geringes leisten, ja, dass die meisten unserer Studirenden eine ganz ungenügende Vorbildung für unser Fach von der Schule mitbringen, davon habe ich mich durch langjährige Erfahrung überzeugt.

Zunächst muss doch verlangt werden, dass der Arzt eine allgemeine Bildung besitze. Dass aber viele von den auf den Gelehrtenschulen gebildeten Studenten das nicht mitbringen, was man jetzt „allgemeine Bildung“ nennen sollte, darüber herrscht z. B. in unserer Fakultät kein Zweifel. Dazu gehört doch vor allem eine ausreichende Kenntnis der neueren Sprachen, namentlich der englischen und französischen, dazu gehört eine genügende Beherrschung der eigenen Muttersprache, eine Fülle von auf Anschauung gegründeten naturwissenschaftlichen und geographischen Kenntnissen und endlich die Fähigkeit, seinen Gedanken auch durch den Zeichenstift einen einigermassen genügenden Ausdruck zu geben.

Alles das pflegt den meisten Abiturienten von Gymnasien zu fehlen und kann auf der Universität nur kümmerlich nachgeholt werden, weil die Fachstudien die ganze Zeit allzusehr in Anspruch nehmen.

Als klinischer Lehrer habe ich hinlänglich Gelegenheit, mir über den Bildungsgrad meiner Zuhörer ein Urteil zu bilden, da ich dieselben täglich am Krankenbette examiniren, die von ihnen verfassten Krankengeschichten vorlesen und beurteilen und endlich die Doktordissertationen, welche sie über die in meiner Klinik beobachteten Fälle schreiben, kritisiren muss.

Dabei habe ich gefunden, dass nur wenige fähig sind, die sinnlichen Eindrücke gut und schnell aufzufassen, klar zu beurteilen und folgerichtig wiederzugeben.

Sehr oft stösst man auf eine Art von Apathie, von geistiger Kurzsichtigkeit, welche schlimmer ist, als die ebenso häufige, in der Schule erworbene Kurzsichtigkeit des Auges.

Es ist, als ob der jugendliche Geist verkümmert sei, seine Frische verloren habe unter der vorwiegenden Beschäftigung mit den grammatischen Spitzfindigkeiten und dem Auswendiglernen von all den Regeln mit zahllosen Ausnahmen, während die Fähigkeit, zu beobachten, die in

der Jugend so sehr nach Befriedigung strebt, verloren gegangen ist unter der Überhäufung mit Lehrgegenständen, die für den jugendlichen Geist wenig Interesse haben können und denen Anschauung nicht zu Grunde gelegt wird.

Die wenigsten sind ferner im stande, ein französisches oder englisches Buch oder einen Artikel in französischen oder englischen fachwissenschaftlichen Blättern zu verstehen oder gar zu übersetzen. Und doch ist das ohne Zweifel in unserer Zeit für den Arzt von viel grösserer Wichtigkeit, als das Studium des Hippokrates oder Galenus in der Ursprache, zu welchem auch jetzt wohl kaum jemals ein Mediziner Veranlassung finden wird.

Aber auch ihre Muttersprache beherrschen viele Studirende nur in sehr ungenügender Weise, ja, von manchen wird dieselbe geradezu misshandelt. Die Krankengeschichten und Dissertationen wimmeln oft von sogenannten „Stilblüten", und meist fällt es dann sehr schwer, es den jungen Leuten deutlich zu machen, dass die Mangelhaftigkeit des Stils durchaus mit unlogischem Denken zusammenhängt. Wenn ich aber frage, wie sie zu einer solchen Schreibweise gekommen seien, so erhalte ich gewöhnlich die Antwort: Auf dem Gymnasium wurde ein solcher „blütenreicher" Stil verlangt und gelobt.

Leider finden sich auch schon in vielgelesenen Handbüchern unserer Wissenschaft derartige Stilblüten in übergrosser Menge, und wenn man früher wohl von einem physiologischen Jargon sprach, so könnte ich Ihnen jetzt schon mehr als ein grosses Werk zeigen, welches von angesehenen Professoren, aber durchweg in chirurgischem oder medizinischem Jargon geschrieben ist. Ich meine damit nicht bloss die unbegründete Bevorzugung der Fremdwörter, die immer mehr überhand nimmt, sondern die ganze unlogische lotterige Satzbildung, welche von einigen vielleicht für genial gehalten wird, die aber das Verständnis so ungemein erschwert, dass man oft genötigt wird, einen Satz zwei- oder dreimal zu lesen, ehe man weiss, was der Verfasser eigentlich sagen will.

Dass endlich das Zeichnen für den Mediziner von besonderer Wichtigkeit sein muss, wird wohl niemand leugnen. Wenn ich aber am Anfang jedes Semesters den Wunsch ausspreche, dass die klinischen Praktikanten ihre Krankengeschichten durch Zeichnungen illustriren möchten, weil sie dadurch genötigt würden, die Dinge genau anzusehen und weil sie sich dadurch viele Worte sparen und ihrem Gedächtnis zu Hülfe kommen könnten, so muss ich immer wieder die traurige Erfahrung machen, dass unter ihnen nur sehr wenige sich finden, welche etwas Zeichnen gelernt haben und welche im stande sind, einen Arm oder ein Bein an die Tafel zu malen. Als Entschuldigung wird dann gewöhnlich angegeben, dass der Unterricht im Zeichnen nur „fakultativ", nicht „obligatorisch" gewesen sei.

Dass in allen diesen Beziehungen und in noch vielen anderen die realistisch Gebildeten unserer Nation den philologisch Gebildeten weit überlegen zu sein pflegen, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man Gelegenheit hat, mit Offizieren, Kaufleuten, Künstlern und Gewerbetreibenden zu verkehren, welche niemals eine „Gelehrtenschule" besucht haben. Aber wie viele „Gelehrte" gibt es nicht, welche sich nicht schämen, solches einzugestehen.

Ich aber glaube und hoffe, dass es nicht mehr allzulange dauern wird, bis der Unwille über das jetzt noch herrschende System den grösseren Teil aller Gebildeten in Deutschland gepackt haben wird. Dann wird eines Tages ein pädagogischer Luther oder Stephan erstehen, der die Wälle durchbricht und der Alleinherrschaft der Grammatokraten ein Ende macht, und unsere Kindeskinder werden eine glücklichere Schulzeit haben, als wir und unsere Kinder sie gehabt haben."

Das pädagogische Ausland.

II.

Der grösste deutsche Staatsmann äusserte vor 37 Jahren, Mähren und Böhmen werden einst ein Czechenreich und Steiermark und Illyrien ein zweites Slavenreich bilden. Was damals als Phantasmagorie galt, scheint beim Anblick der Dinge, die gegenwärtig in *Österreich* vorgehen, die Bedeutung des Ernstes zu bekommen. Wie alljährlich seit dem verhängnisvollen Sprachenerlasse bringen die Landtagsverhandlungen in den österreichischen Kronländern die nationalen Gegensätze, welche Austria durchzucken, zum beissendsten Ausdruck, wenn es sich um Schulfragen handelt. Im Süden droht der deutschen Landesuniversität zu Graz die Gefahr der Slovenisirung, und im Norden rücken die Czechen allem, was deutsch heisst, feindlich entgegen. Czechische Schulen werden immer zahlreicher und selbst in rein deutschen Städten eingerichtet. Während die deutschen Landtagsabgeordneten Böhmens in Prag sich über die Begünstigung der czechischen Schulen und über den deutschfeindlichen Geist der Verwaltung heftig beklagten, kamen am 8. Januar die Erlasse des mährischen Statthalters Graf Schönborn, nach denen die Behörden berichten sollen, ob es nicht angehe, den *deutschen Schulverein* als politischen Verein zu erklären. Damit wäre die Verbindung der Ortsgruppen des Vereins verboten und das Schicksal vieler deutscher Schulen besiegelt.

Auch anderwärts schlagen die Winterstürme gewaltig an die österreichische Volksschule. „Die Blättlein fallen allgemach" und decken die Saat des Fortschrittes. Der Unterrichtsminister Conrad wollte durch Zugeständnisse die Angriffe gegen die „Neuschule" mildern. Verfehlter Plan; seiner eigenen Partei fiel er zum Opfer, und sein Nachfolger im Amte (Gautsch) wird zeigen müssen, ob er den klerikalen Anstürmen gegenüber die Schule zu schützen weiss. Der Erlass, dass an der ersten Klasse der Wiener Mittelschulen, die nicht über 24 wöchentliche Stunden für obligatorische Fächer haben, der Unterricht von Oktober bis April erst morgens 9 Uhr zu beginnen habe, wird als ein Akt der Selbständigkeit angesehen. Die Losung der klerikalen Partei ist: „Auf der ganzen Linie rückwärts!" Die bisherigen Ortsschulinspektoren, die der Neuschule günstig waren, werden entfernt. Die klerikalen Bezirksschulräte wollen die Volksschule dem Volke entwinden und der Hierarchie übergeben.

Im *Tirol* ist bereits der erste Schuss gefallen, der zeigt, dass das Ziel der Klerikalen kein anderes ist als die Vollherrschaft über die Schule. Anlässlich der Schuldebatte, an der sich der Bischof von Brixen und der Erzbischof von Salzburg

lebhaft beteiligten, verlangt die Majorität des Landtages zu Innsbruck (8. Januar) einen Volksschulgesetzesentwurf auf *katholischer* Grundlage. Allerdings ist ein solcher an die Reichsschulgesetzgebung gebunden; aber schon ruft ein Abgeordneter aus: „Wir werden eine katholische Schule aufbauen mit beiden Händen und das Schwert zur Abwehr werden jene führen, welche mit uns auf dem Boden der Autonomie stehen.“ Was den Ultramontanen vorschwebt, ist zunächst eine Scheidung der Lehrer in zwei Klassen: Stadt- und Landlehrer. Diese, schlecht bezahlt, werden sich von selbst hergeben zum Organisten- und auch zu dem Messnerdienste, schreibt ein Abgeordneter. Stehen die Lehrer im Dienste der Geistlichen, dann wird von den vier ganzen Schuljahren und den drei Winterschuljahren, an die sich einige Jahre Sonntagsschule anschliessen, tatsächlich nicht viel mehr als eine vierjährige Schulzeit bleiben. Was die Klerikalen Tirols wollen, ist nicht isolirt, nur haben sie die Offenheit, ihre Ziele zu erkennen zu geben. Fügen wir hinzu, dass nicht der tirolische Bauer gegen die jetzige Schule ankämpft, sondern dass die geplanten Änderungen zumeist das Werk der Hierarchie sind, so wird klar, wessen sich die Schule auch anderwärts zu versehen hat, wenn die Politik der Konzessionen an den (unversöhnlichen) Gegner die Oberhand gewinnt.

In dem Augenblicke, da eine schweizerische Universität einen Lutheraner aus Württemberg an einen Lehrstuhl der Theologie beruft, dringt uns eine Art Aufschrei der württembergischen Volksschullehrer entgegen, der wenig erbaulich klingt. Das *württembergische Volksschulgesetz*, das durch die Zusatzgesetze von 1858, 1865, 1874 und 1877 nur unwesentliche Veränderungen erfahren, datirt vom 29. September 1836. Das fünfzigjährige Jubiläum desselben nimmt nun der württembergische Volksschullehrerverein resp. dessen Ausschuss als Anlass, um in einer *Denkschrift* [1] die Lage des württembergischen Volksschullehrerstandes zu beschreiben und das, was ihm auf dem Herzen liegt, den massgebenden Kreisen und allen Menschenfreunden gegenüber auszusprechen.

„Neunundvierzig Jahre“, so heisst es am Schlusse dieser Schrift, in der uns so manche Erinnerung an Kämpfe und Hoffnungen der Lehrer diesseits des Rheines aufgeweckt wird, „sind seit dem Erscheinen des Schulgesetzes verflossen, und noch ist die Volksschule eine arme Magd; 49 Jahre lebte die Volksschule in armseligen Verhältnissen und noch liegt sie im Kampf ums Dasein; 49 Jahre klagt der Volksschullehrerstand über Not und Entbehrung, und noch ruft er um Hülfe; 49 Jahre schon hat die Kirche gegenüber der Volksschule die weltliche, die Administrativ- und Justizgewalt in ihrer Hand und noch ist das Verlangen nach der „Sonderung der Schule von der Kirche, deren Aufgabe darin besteht, die staatliche Aufsicht über das Volksschulwesen in bezug auf Unterricht und Erziehung auszuüben“, nicht gestillt.“ Dass durch eine gründliche Revision der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen den Klagen abgeholfen und die Wünsche befriedigt werden, die so alt sind als das Gesetz selbst, ist die Hoffnung, welche die württembergischen Lehrer an die Feier des fünfzigjährigen Bestandes ihres Schulgesetzes knüpfen.

Wenn wir die Geschichte der württembergischen Schulgesetzgebung, die zugleich eine Geschichte von „Not und Leid“ des dortigen Lehrerstandes ist, lesen, wie sie uns in der ersten Hälfte dieser Schrift entgegentritt, so können wir unseren Kollegen drüben überm Rheine unsere Sympathie nicht versagen, auch wenn wir nicht immer mit ihren Anschauungen über Schule, Lehrer und Lehrerbildung übereinstimmen.

[1] Die württembergische Volksschulgesetzgebung im fünfzigsten Jahre ihres Bestandes. — Eine Vergleichung ihrer Bestimmungen mit den Bedürfnissen der Zeit. Vom Ausschusse des württemb. Volksschullehrervereins. Stuttgart, Karl Aues Verlag 1886. 8° 162 S.

In Württemberg umfasst die *Volksschule* nicht wie bei uns alle Kinder des schulpflichtigen Alters. Wer später in eine Latein-, Real- oder Bürgerschule eintreten will, besucht eine besondere vierjährige Elementarschule, „*Standesschule*“, mit höherem Schulgeld. Als Zweck der Volksschule ist „religiös-sittliche Bildung und Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten“ gefordert. Ein Drittel der Unterrichtszeit ist dem Lehrfache der Religion zugeteilt. Kommen noch die „Untertanengebiete“ dieser Disziplin in Rechnung, so fällt die Hälfte der Zeit dem Religionsunterrichte zu. Das Zeichnen fehlt im Lehrplane und das Turnen ist erst durch Erlass der Oberbehörde, nicht durch das Gesetz, eingeführt. Die Schulzeit war ursprünglich auf acht Jahre festgesetzt, das Gesetz von 1858 minderte sie auf eine siebenjährige herab. In der Sonntagsschule, die sich an die Volksschule anschliesst, sind diejenigen Unterrichtsgegenstände zu üben, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind (sic). Der Besuch von Winterabendschulen — Freiwilligkeit schuf ein ganzes Netz von Fortbildungsschulen — kann von der Sonntagschule entbinden. 60 Familien einer Konfession in einem Orte haben Anspruch auf eine besondere Schule. Die Schulkosten werden durch das Schulgeld und die Gemeinde bestritten. Heizen der Schule etc. ist dem Lehrer überbunden; die Lehrer scheiden sich in ständige (definitiv auf Lebenszeit gewählte) und unständige (provisorische). Die Zahl der unständig angestellten Lehrer ist so gross, dass die ständige Anstellung im Durchschnitt erst auf das 34. Lebensjahr fällt. Ein Lehrer hat, resp. darf 90 Kinder gleichzeitig und 120—130 Schüler in Abteilungen unterrichten. Für dreissig wöchentliche Schulstunden und die Haltung der Sonntagschule (obligat) erhält ein ständiger Lehrer neben der Wohnung 900 Mark und mit der Alterszulage, die sich nach den Dienstjahren richtet, bis auf 1200 Mark Gehalt und Pensionsberechtigung. Auch Lehrer-Witwen und -Waisen erhalten Staatspensionen, doch sind hierin die Lehrer den übrigen Staatsangestellten nachgestellt. 46 % der Stellen ertragen 900—1000 M. 90 % der Lehrer beziehen auf den Tag ein Einkommen von 2 M. 60 Pf. bis 3 M. 30 Pf. Der Ertrag der kirchlichen Nebenämter kann nach Art. 34 in die Schulbesoldung eingerechnet werden. — Der Lehrer erhält seine Bildung in der Präparandenanstalt (Privatinstitut) und in einem Staats- oder Privatseminar. Lehrkurse, Lehrerkonferenzen, Bezirksschulversammlungen (in welchen Nichtlehrer, zumal Geistliche, teilnehmen und die daher eine Art Gericht über die Lehrer bilden), Bibliotheken, Preisaufgaben und Prämien sollen der Weiterbildung der Lehrer dienen. Die Gemeinde hat bei der Anstellung eines Lehrers nur das Vorschlagsrecht. Die Ortsschulbehörde ist der Kirchenkonvent, mit dem Geistlichen ex officio an der Spitze, dem einige weitere Mitglieder von den Eltern der Schüler beigewählt werden. Seit 1865 hat auch der Lehrer darin volles Stimmrecht. Die Bezirksinspektion liegt in der Hand der Geistlichen. Der Lehrerstand ist davon ausgeschlossen und selbstverständlich auch von der Oberschulbehörde. „Grundsätzlich und konsequent ist die durch Erfahrung gezeitigte Schulwissenschaft von der Schulleitung ausgeschlossen, ist die Entwicklung des Schulwesens der Ermächtigung des geistlichen Standes anheimgegeben, ist die Schule der Macht der Kirche überlassen, ist dem Lehrerstande die Pflege seiner eigenen Interessen vorenthalten.“

Diese kurze Skizze mag genügen, um den Klageruf der württembergischen Lehrer begreiflich zu finden. Sollen ihre fünfzigjährigen Bitten die gewünschte Erhörung finden, so bedarf es von ihrer Seite Einigkeit und vor allem jenes durch treue Pflichterfüllung getragenen Mutes, der sich nicht scheut, das „Recht zu fordern“.

Diese Denkschrift lesend, wären wir fast versucht, die englischen Foreign-Masters (Lehrer der fremden Sprachen) zu

beneiden, hat doch der Lord Mayor von London jüngst (8. Jan.) die Gesellschaft der Französisch-Lehrer in England, die unter Waddingtons Präsidium und in Anwesenheit von Sir Ch. Dilke etc. tagte, zu sich ins Mansion House (Stadthaus) zum Thee eingeladen.

Glücklich ein solcher Foreign-Master in England! Zweimal geht er Sonntags zur Kirche, regelmässig verrichtet er seine Morgen- und Abendandacht auf den Knieen, täglich bringt er einige Stunden auf dem Spielplatze zu, Mittwochs und Samstags geht er mit den Boys spazieren; Thee und Bier schmecken ihm köstlich; er hat Fisch oder Baken with eggs (Schinken mit Ei) zum Frühstück; mittags Roastbeaf in Hülle und Fülle; kein Verein lockt ihn in zeitraubende und geldfordernde Unterhaltungsabende; Duty (Studienaufsicht), Bücher, die „Times" und die heimatliche Korrespondenz beschäftigen ihn abends vollauf und am Ende eines *Term* reist er vergnüglich mit seinem Fixum nach London.

Wer von Euch, meine jungen angestellten und nicht angestellten Kollegen, mit Stellung und Schicksal hadert, der gehe hinüber nach England, werde Foreign-Master und — er kehret weiser und besser in die Heimat zurück. Aber hütet Euch vor den Agenten! *F.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Errichtung einer neuen (vierten) Lehrstelle an der Primarschule Uster wird genehmigt, da die Zahl der Elementarschüler in der untersten Abteilung (I.—II. Klasse) über 100 beträgt und eher eine weitere Zunahme statt einer Abnahme der Frequenz zu gewärtigen ist.

Von dem am 20 d. erfolgten Hinschied des Herrn Prof. Dr. Luchsinger an der medizinischen Fakultät der Hochschule wird Vormerk genommen und die Fakultät eingeladen, betreffend Wiederbesetzung des Lehrstuhls der Physiologie Vorschläge zu machen.

Als Lehrer der Mathemathik am kantonalen Technikum in Winterthur wird der bisherige Hülfslehrer Herr Fr. Trautvetter von Basel gewählt.

Das Manuskript für das Sprachlehrmittel der Elementarschule für die II. und III. Klasse, nach den vom Erziehungsrate aufgestellten Grundsätzen bearbeitet von H. Wegmann, Lehrer in Zürich, wird genehmigt. Das Lehrmittel wird in zwei Klassenheften erscheinen und bis spätestens Mitte April beim kantonalen Lehrmittelverlage zu beziehen sein.

Nachfolgende Primarlehrer treten auf eingereichtes Gesuch hin mit Schluss des Schuljahres 1885/86 mit angemessenem Ruhegehalte von ihren Lehrstellen und aus dem aktiven Schuldienste zurück: Herr Joh. Konr. Ess von Altersweilen (Thurgau) geb. 1819, im Schuldienste seit 1839; Herr Joh. Hofstetter, Lehrer in Zürich, geb. 1828, im Schuldienste seit 1850; Herr J. Paul Müller, Lehrer in Mettmenstetten, geb. 1824, im Schuldienste seit 1843; Herr Hs. Heinr. Wettstein, Lehrer in Oberuster, geb. 1828, im Schuldienste seit 1847.

Der Lehrerturnverein in Winterthur und Umgebung erhält in Anerkennung seiner Bestrebungen zur Hebung des Turnens in der Volksschule für das Jahr 1885 einen Staatsbeitrag im Betrage von 100 Fr.

Das amtliche Schulblatt wird auf erfolgte Anregung hin auch den Bezirksschulpflegen für diejenigen ihrer Mitglieder unentgeltlich verabreicht, welchen dasselbe nicht in einer andern amtlichen Eigenschaft bereits zukommt.

Eine Schulgemeinde wird durch Rekursentscheid zur Erstellung eines zweckentsprechenden Turnplatzes in unmittelbarer Nähe des Schulhauses angehalten, der bisher provisorisch benützte Turnplatz muss also aufgegeben werden.

Bern. Die Sekundarschule von Corgémont wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ein Staatsbeitrag von 2750 Fr. an dieselbe bewilligt.

Zum ausserordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprozesses an der Hochschule wird auf 6 Jahre gewählt Herr Dr. Xaver Gretener von Kleindietwyl (Aargau), Privatdozent in Bern. Den Zivilprozess übernimmt Herr Professor Dr. König.

Es wird beschlossen, die Stelle eines Assistenten des pharmaceutischen Institutes zu kreiren und auf Anfang des nächsten Sommersemesters zu besetzen, mit einer Besoldung von 600 Fr. per Jahr.

Die Primarlehrer-Patentprüfungskommission für den französisch sprechenden Kantonsteil wird für eine Amtsdauer von vier Jahren folgendermassen bestellt: 1) Herr Louis Peteut, Regierungsstatthalter in Münster, Präsident; 2) Herr Ed. Meyer, Rektor der Kantonsschule in Pruntrut; 3) Herr Paul Banderel, Lehrer an der Kantonsschule in Pruntrut; 4) Herr Georg Schaller, Schulinspektor in Pruntrut; 5) Herr Charles Prêtre, Primarlehrer in Pruntrut; 6) Herr G. Duvoisin, Vorsteher des Progymnasiums in Delsberg; 7) Herr Péquegnat, Schulinspektor in Delsberg; 8) Herr Albert Gylam, Schulinspektor in Corgémont; 9) Herr Charles Germiquet, Sekundarlehrer in Neuenstadt.

Solothurn. Der Verwaltungsrat der solothurnischen Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse war unterm 15. dies zur Entgegennahme der Rechnungsablage versammelt. Wir entnehmen der Rechnung pro 1885 folgendes:

Der Zins des Kapitals beträgt . .	5426 Fr.	46 Rp.	
Beiträge der Mitglieder	2624 „	— „	
Beitrag des Staates	3000 „	— „	
Summa der Einnahmen	11050 Fr.	46 Rp.	
Davon ab die Unkosten	357 „	37 „	
Bleiben	10693 Fr.	09 Rp.	

Hievon wird 1/4 zum Kapital geschlagen und 3/4 unter die pensionsberechtigten Mitglieder verteilt. Diese Summe beträgt nach Abzug von 47 Fr. 66 Rp., welche im lezten Jahre zur Ausrundung der Pension verwendet wurden, 7972 Fr. 16 Rp. Es trifft bei 82 pensionsberechtigten Mitgliedern auf ein Mitglied 97 Fr. 22 Rp. Der Verwaltungsrat beantragt Auszahlung von 95 Fr. Das Vermögen beträgt 125,000 Fr.

Die Entschädigungen an die Hülfslehrer an Primarschulen während des Winterschulhalbjahres 1885/86 werden festgestellt und der daherige Anteil bis 31. Dezember 1885 zur Zahlung gewiesen.

Als Schulinspektor für die Primarschulen Niedergerlafingen und Luterbach wird gewählt: Herr Dr. Steiner in Biberist.

ALLERLEI.

— (Mitgeteilt.) *Instruktionskurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.* Das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur hat im vergangenen Sommer mit Bundessubvention einen I. Instruktionskurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet. Ein zweiter derartiger Kurs soll auf das ganze Schuljahr 1886/87 ausgedehnt und mit dem 19. April d. J. eröffnet werden. Das Programm für diesen II. Instruktionskurs wird von den kantonalen Schulbehörden auf Grund der Erfahrungen des I. Kurses festgestellt, nachdem der Entwurf desselben dem schweizer. Handels- und Landwirtschaftsdepartement zur Genehmigung übermittelt worden. Mit kommendem Monat wird das bereinigte Programm von der Direktion des Tecknikums bezogen werden können.

— In Meran, wo er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufhielt, starb Dr. Balth. *Luchsinger* aus Glarus im Alter von bloss 37 Jahren. Er war im Herbste 1884 als Professor der Physiologie an die Universität Zürich berufen worden. Er verstand es in hervorragendem Grade, seine Zuhörer zum selbständigen wissenschaftlichen Forschen zu veranlassen, und sein Scheiden wird schwer empfunden werden.

— *Winterthur.* Im Jahre 1876 hatte die Schulgemeinde den Beschluss gefasst, es seien die sämtlichen Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien den Schülern der Primarschule (nebst Ergänzungs- und Singschule) gratis zu verabfolgen. Im Jahre 1879, als die Stadt in grosser ökonomischer Bedrängnis war, wurde der Beschluss zurückgenommen. Heute, da die Lage der Gemeinde sich wieder wesentlich gebessert hat, bringt die Primarschulpflege den Antrag ein, diesen Sistirungsbeschluss wieder aufzuheben und vom Mai 1886 an die Lehrmittel wieder unentgeltlich zu verabfolgen. Die jährliche Auslage beträgt auf den einzelnen Schüler im Durchschnitt 4 Fr. Wir wünschen lebhaft, es möge die Schulgemeinde der Schulpflege zustimmen; denn wir sehen in der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein wirksames Mittel, um das Volk der Schule günstig zu stimmen und zu einem wirkungsvollen Ausbau derselben geneigt zu machen. Auch hat man in Winterthur die Erfahrung gemacht, „dass sich aus der Unentgeltlichkeit eine strenge Gewöhnung der Schüler an Ordnung und Sparsamkeit ergeben hat".

— *Eidgenössisches Polytechnikum.* Der schweizerische Schulrat, welcher sich neuerdings mit der Frage der grössern Berücksichtigung der französischen Sprache am eidgenössischen Polytechnikum befasste, erstattete unlängst dem schweizerischen Bundesrate Bericht über diese Angelegenheit. Dieser Bericht geht im wesentlichen dahin: Die sämtlichen Lehrfächer doppelt, zugleich durch einen in deutscher und einen in französischer Sprache vortragenden Dozenten, zu besetzen, ist aus finanziellen Gründen nicht ausführbar, abgesehen davon, dass Laboratorien, Sammlungen etc. naturgemäss unter einheitliche Leitung gestellt werden müssen. Dagegen sollte man an der siebenten (Fächer-) Abteilung die Anzahl der Lehrstellen französischer Zunge nach sich einstellendem Bedürfnis und passender Gelegenheit vermehren, an den Fachschulen aber, soweit nicht anderweitige Interessen dadurch gefährdet werden, auf die Ausdehnung des bereits bestehenden Systems der Doppelprofessuren in einigen Hauptrichtungen Bedacht nehmen. Man wird indes nicht darauf rechnen können, die nötige Anzahl französischer Professoren ausschliesslich in der romanischen Schweiz zu finden. Man muss also auch in Frankreich ausgezeichnete aufstrebende Talente aufzufinden und für unsere Anstalt zu gewinnen suchen. Hier kommen aber die Anstellungsverhältnisse in betracht, die für Franzosen in bezug auf die Rückkehr ins Vaterland bisher so viel ungünstiger lagen, als alle die deutschen. Ein Gelehrter Deutschlands, der an eine schweizerische Universität oder die eidgenössische polytechnische Schule tritt, verliert nicht das Mindeste von seiner Anstellungsfähigkeit in Deutschland. Nicht so war es bis jetzt in Frankreich; wer von Frankreich wegging, wurde aus dem Cadre der französischen Universität gestrichen; er gab eine ganze Reihe von Vorteilen auf und seine Rückberufung in gleiches Recht mit den Männern, die in Frankreich selbst ebensoviele Jahre wirkten, war bis jetzt kaum einmal vorgekommen. An dieser Schwierigkeit ist die Anstrengung des schweizerischen Schulrates wiederholt gescheitert. In letzter Zeit bricht sich aber in Frankreich die Anschauung Bahn, dass die frühere nationale Abgeschlossenheit der französischen Wissenschaft durch eine freie Wechselwirkung mit den Errungenschaften anderer Nationen zu ersetzen sei. Richtet sich das eidgenössische Polytechnikum auf eine grössere Anzahl französischer Lehrstühle ein, so wird auch auf eine starke Vermehrung der Schüler französischer Zunge, insbesondere aus der französischen Schweiz und dann auch aus Frankreich zu rechnen sein. Der schweizerische Bundesrat hat sich mit der Ansicht des Schulrates einverstanden erklärt und ihn zu weiterm Vorgehen ermächtigt.

LITERARISCHES.

Gesangbuch für die unteren Klassen (1., 2. und 3. Schuljahr) und für die mittleren Klassen (4. und 5. Schuljahr) des Kantons Solothurn von *J. Pfister*, Seminarlehrer. Solothurn, bei J. Gassmann, Sohn. 1884.

Der Verfasser zeigt, dass er ein warmer Freund und tüchtiger Methodiker des Schulgesanges ist; grosser Fleiss und Liebe zur Sache haben seine Arbeit begleitet. In der Methode schliesst er sich an die Webersche an, indem wie dort die Töne in diatonischer Folge dem Schüler vorgeführt werden. In der Tonbenennung geht er einen Weg, den bis jetzt noch wenige Lehrmittel dieses Faches eingeschlagen haben. Von der untersten Stufe (1. Kl.) bis zur obersten (5. Kl.) ist die Solmisation (do, re, mi etc.) gebraucht, ein Weg, auf dem sich am besten eine gute und schöne Aussprache erreichen lässt. Besonders sorgfältig und methodisch ist das rhythmische Element entwickelt; vielleicht hie und da zu stark in den Vordergrund gestellt. Übungen (Gehör-, Lese- und Notirübungen) und Lieder stehen in engem Zusammenhange miteinander, überall ein lückenloses Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern. Für die 5. Klasse wünschten wir Transposition der Tonleiter, also nicht mehr die Haupttonnote auf der ersten Stufe des Liniensystems. — Das ist sicher, dass mit diesem Lehrmittel sich ein selbständiges und selbstbewusstes Singen in der Schule erreichen lässt; dasselbe sei daher jedem Lehrer bestens empfohlen, der bestrebt ist, den Gesangunterricht streng methodisch zu erteilen. —*i*—

Wilhelm Pütz, *Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung.* 20., verbesserte Auflage, bearbeitet von *F. Behr.* Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1885. 240 S. geb. 2 Fr. 10 Rp.

Die Kompendien von Pütz gehören mit zu den besten geographischen Lehrmitteln. Karl Ritter nannte des Verfassers grösseres Lehrbuch das empfehlenswerteste von den nach seinen Grundsätzen verfassten Schulbüchern. Was nun die vorliegende Auflage des Leitfadens anbetrifft, so wurde dieselbe durch Erweiterung der Abschnitte über die mathematische und physikalische Geographie noch vollständiger den Wünschen der Gegenwart gerecht. Weder in diesem ersten allgemeinen, noch in dem zweiten speziellen Teil wüssten wir, Aussetzungen von Belang zu machen, und es kann das Buch also bestens empfohlen werden, um so mehr noch, da durch grösseren und kleineren Druck der Stoff so geschieden ist, dass es für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten gebraucht werden kann. *E. Z.*

Junge, *Naturgeschichte in der Volksschule.* I. Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft. Kiel, Lipsius & Tischer. 3 Fr. 80 Rp.

Ein originelles Werk, das die Aufmerksamkeit der pädagogischen Welt auf sich ziehen dürfte. Wir sehen hier in einem für die Volksschule bestimmten Unterrichtsstoffe schon die Resultate neuerer Forschungen berücksichtigt, und man glaubt fast die ersten Wellen einer neuern Unterrichtsweise auf naturwissenschaftlichem Gebiete zu bemerken. Doch darf jedermann, welcher Anschauung er auch huldige, das Werk zur Hand nehmen und benützen, er wird nichts Anstössiges finden.

Der Verfasser schickt der eigentlichen Arbeit eine längere polemisirende Abhandlung voraus, worin er sich gegen diejenige Unterrichtsmethode wendet, welche die Naturobjekte aus ihrer Umgebung herausreisst, um sie zu isoliren und alsdann zwischen die zwei nächsten Verwandten eines Systems zu stecken, mit welchen sie sonst in der Natur nie zusammengekommen sein würden. Dadurch gehe bei der Betrachtung der betreffenden Dinge das Verständnis für so manches, das erst im Zusammenhange mit der natürlichen Umgebung klar werde, verloren. Der Verfasser betont ferner die allerdings nicht von ihm neuentdeckte Notwendigkeit, den Schüler in dem Walten der Natur gewisse Naturgesetze erkennen zu lassen. So gründlich diese Einleitung auch abgefasst ist, sie wird doch weniger beachtet werden als der zweite und Hauptteil des Buches, welcher das Vorausgeschickte praktisch und in ausgezeichneter Weise durchführt. Aus diesem praktischen Teile ergibt sich übrigens das vom Verfasser Bezweckte von selbst.

An dem Bilde eines Dorfteiches, dem übrigens ein ähnliches Objekt substituirt werden kann — nur wird mit Recht vorausgesetzt, dass ein solches Objekt wirklich in Betrachtung gezogen werde — schildert der Verfasser ein mannigfaltiges pflanzliches und tierisches Leben. Die Beschaffenheit der Objekte, ihre Tätigkeit, Ernährung und Lebensweise etc. werden als Anpassungen an den Aufenthaltsort dargestellt. Es wird nicht nur nach dem Wie? sondern auch nach dem Warum? gefragt. Übrigens erfährt auch die Systematik jeweilen in einer Zusammenfassung ihre Berücksichtigung. Von den drei beigegebenen Erzählungen würden wir die beiden ersten (Vergissmeinnicht und Trauerweide) um ihrer Krummacherschen Süssigkeit willen dem Verfasser gerne schenken. Den Schluss bildet eine Anleitung zur Erstellung und Unterhaltung eines Aquariums. Als Konsequenz müssten nun für die Stufe der Volksschule noch mehrere ähnlich behandelte „Lebensgemeinschaften" folgen; nur fürchten wir dabei, dass alsdann des Guten zu viel werde; für den praktischen Gebrauch in der Schule wäre jedenfalls schon bei dem vorliegenden Werke eine Vereinfachung zu wünschen. Strebsamen Lehrern sei dasselbe als ein sehr anregendes zum Studium empfohlen. *J. H.*

Zur Beachtung.

Der Lehrerklub, der sich früher in der Häfelei-Zürich je Samstag abends zusammenfand, hat sein Lokal gegenwärtig im Gasthof zum „Schwanen" (Stadt), eine Treppe hoch. (Es ist das auch das Versammlungslokal des Lehrervereins von Zürich und Umgebung.) Gesinnungsgenossen sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Die Zusammenkünfte finden wie bisher Samstag abends von 5—7 Uhr statt.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Vortragscyclus Winter 1885/86.

Dritter Vortrag

Samstags den 30. Januar 1886, nachmittags 2¼ Uhr, in der

Aula des Fraumünsterschulhauses.

Herr Seminarlehrer Hug:

„Das Verhältnis der Pädagogik Zillers zur Pädagogik Herbarts."

Eintritt unentgeltlich.

Zürich, 27. Januar 1886. ***Die Direktion.***

Anzeigen.

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage,

gegen **Brockhaus, Pierer** etc. u. ältere Aufl. v. **Meyer.**

Um dieses wertvolle Werk auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im Besitze von ähnlichen Werken oder älteren Auflagen, die neuen Opfer der Anschaffung scheuen, erbieten wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexikon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc. sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Ausschluss der dritten), gleichviel ob gebunden oder geheftet, für **50 Fr.** in Zahlung zu nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich der **Nachzahlungspreis für den Band:** geb. 16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr. 35 Rp.) auf **10 Fr. 25 Rp.**

Das Tauschexemplar ist uns vorher **franko** einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Im Verlage der **Buchdruckerei Huber** in **Altorf** (Uri) ist erschienen: (M 5122 Z)

Sammlung

der

Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den

schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—85.

Nach Notenstufen u. Rechnungsarten zusammengest.

Von pädagogischen Experten sehr günstig beurteilt.

Preis 20 Rp., grössere Quantitäten billiger.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1886 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 12. und 13. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 28. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 12. März, nachmittags 1½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 20. Januar 1886. (OF 179) **Die Seminardirektion.**

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

POPULÄRE FARBENLEHRE. Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnis, dass die beliebten und bewährten

Zähringerschen Rechenlehrmittel

von

Herrn Enholtz,

Seminarlehrer im Seminar **Wettingen,**

vollständig umgearbeitet werden und es soll das Erscheinen der **neuen** Auflage derselben je nach Bedürfnis erfolgen.

Mit Hochachtung ergebenst

Buchhandlung ***Meyer & Zeller*** *in* ***Zürich.***

Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie und wenn möglich auch für Italienisch findet Anstellung in einem Knabeninstitut der Centralschweiz. (O F 244)

Anmeldungen mit Angabe des Bildungsganges sowie der bisherigen Lehrtüchtigkeit beliebe man sub Chiffre O. 244 Z. an Orell Füssli & Co, Annoncen-Expedition in Zürich, zu richten.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 15.—19. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift des § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind spätestens bis 27. Februar der Erziehungsdirektion einzuzeichen

Zürich, 25. Januar 1886. (O F 205) **Die Erziehungsdirektion.**

J. Wurster & Cie., Landkartenhandlung, Zürich.

Soeben erschien:

Wandkarte des Alpenlandes

mit den angrenzenden Gebieten

von

Central-Europa

bearbeitet von

J. Randegger.

9 Blätter im Masstab 1:500,000.

Preis unaufgezogen:

a. Für die **oro-hydrographische** Ausgabe **22 Fr. 50 Rp.**
b. Für die **politische** Ausgabe **30 Fr.**

Mit dieser neuen grossen Wandkarte, dem Resultat mehr als 8jähriger Arbeit, hat die geographische Anstalt von **Wurster, Randegger & Cie.** in **Winterthur** ihren vielen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie eine neue hinzugefügt, die nicht verfehlen wird, bei allen Kartenfreunden gerechte Freude zu erregen.

Wir halten uns zu dieser Behauptung berechtigt, gestützt auf die Urteile verschiedener Sachverständiger, welche die Karte in den mannigfachen Stadien ihrer Ausführung gesehen haben.

Die Originalzeichnung zu derselben figurirte schon an der Pariser Weltausstellung von 1878 und dazumal sagte Herr Oberst Siegfried als Mitglied des internationalen Preisgerichtes in seinem Berichte: **„Der Stich dieser bedeutenden Arbeit wird allerdings viel Arbeit und Zeit in Anspruch nehmen, hingegen der Anstalt Gelegenheit geben, sich durch die Produktion eines Hauptwerkes, dem weder Anerkennung noch Freunde fehlen werden, von neuem auszuzeichnen.“** Gewiss hat gerade diese Karte damals nicht zum geringsten Teile dazu beigetragen, dass der Anstalt die **goldene Medaille** zuerkannt wurde.

Auf die lithographische Ausführung wurde alle Sorgfalt verwendet, was eben der Grund ist, dass dieselbe so viele Jahre erforderte.

Die Karte erscheint in zwei Ausgaben, einer **oro-hydrographischen** und einer **politischen.** Auf beiden ist das Terrän in braunen Tönen dargestellt und in der erstern kräftig gehalten, so dass die Karte ein sehr plastisches Bild gibt; die Gewässer sind blau.

In der **oro-hydrographischen** Ausgabe sind ausserdem die wichtigeren Ortschaften und Gewässer mit Namen, manche Stellen auch mit Höhenzahlen bezeichnet, doch so, dass sie auf die Entfernung nicht hervortreten und das Kartenbild in keiner Weise stören.

Die **politische** Ausgabe enthält ausser einer grossen Anzahl von Namen und Höhenzahlen und den politischen Grenzen eine Menge von Ortschaften, Strassen, Wegen und die Eisenbahnen bis auf die neueste Zeit nachgeführt. Die letzteren sind in roter Farbe gedruckt und treten so deutlich hervor, ohne bei dem grossen Masstabe das Bild zu beeinträchtigen; der Ton für das Terrän ist in dieser Ausgabe schwächer gewählt, so dass die Schrift selbst im eigentlichen Alpengebiete leicht lesbar ist.

Der Preis, **22 Fr. 50 Rp.** für die **oro-hydrographische** und **30 Fr.** für die **politische** Ausgabe, ist bei dem grossen Umfange der Karte ein sehr mässiger; jedes der neun Blätter misst 52:70 Centimeter und die ganze Karte reicht im Westen bis zum Meridian von **Paris,** im Osten bis zu dem von **Wien;** nach Norden greift sie über den **Main** und nach Süden über den **trasimenischen See** hinaus.

Wir glauben also, dass diese beiden Karten sich rasch in unseren Sekundar- und höheren Schulen einbürgern werden und sehen zahlreichen Bestellungen gerne entgegen; auf Wunsch senden wir Interessenten beide Ausgaben gerne zur Einsicht.

J. Wurster & Cie. in Zürich.

Lehrlingsstelle.

In ein altes, gut eingeführtes Eisenwaarengeschäft in der Ostschweiz kann ein kräftiger Knabe mit Realschulbildung als Lehrling eintreten. Bedingungen günstig. Kost und Logis auf Verlangen im Hause. (O A 87 L)

Anmeldungen sub Chiffre O A 87 L durch Orell Füssli & Co. in Lichtensteig.

Seminar Kreuzlingen.

Die nächste **Aufnahmsprüfung** ist auf **Montag den 1. März** angeordnet. Wer sich derselben unterziehen will, hat sich bis zum 20. Februar bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden und gleichzeitig einzusenden: 1) einen Geburtsschein; 2) ein ärztliches Zeugnis, dass der Bewerber in gesundheitlicher Beziehung für den Lehrerberuf geeignet sei; 3) verschlossene Zeugnisse der bisherigen Lehrer über Befähigung, Vorkenntnisse und sittliches Betragen. Auch ist es ausdrücklich zu erwähnen, falls der Aspirant sich um ein Stipendium bewerben will. — Sofern die Angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann Montags den 1. März, morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 27. Januar 1886.

Rebsamen, Seminardirektor.

Wahlfähigkeits-Prüfung

für Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe und für Arbeitslehrerinnen.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin an einer Schule des Kantons Basel-Stadt wollen sich bis zum 6. Februar bei dem Unterzeichneten anmelden. Der Anmeldung müssen beigelegt werden: ein Geburtsschein, eine Darstellung des Lebenslaufes und ein Zeugnis über den Bildungsgang.

Die Prüfung beginnt Montags den 8. Februar, morgens 9 Uhr, im Steinenschulhause. Das Prüfungsreglement kann bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, den 25. Januar 1886.

Der Präsident der Prüfungskommission:

J. H. Kägi-Diener.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Hottingen ist auf 1. Mai 1886 eine vierte Lehrstelle zu besetzen. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen samt Zeugnissen und Bericht über Studiengang und Lehrtätigkeit bis spätestens 10. Februar einzureichen an den Präsidenten der Pflege: Herrn Prof. Spillmann in Hottingen, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Bodmer, Aktuar.

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

Musik — Lieder

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.

Lohnender Nebenverdienst für Lehrer.

Eine leistungsfähige Papierwarenfabrik mit Buchdruckerei sucht Depots oder Kommissionslager bei Lehrern in verschiedenen Gegenden der Schweiz zu errichten.

Gefl. Angebote sub R 43 an die Annoncen-Expedition von (M 5135 Z)

Rudolf Mosse in Zürich.